

Beschlussvorlage

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair
Stadtentwicklung und Umwelt (6)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö 08.11.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Beweidungsprojekt im Elstersteinpark

Erläuterungen

Beweidungsprojekt im Elstersteinpark

Der Ortsrat hat diesen Tagesordnungspunkt bereits in seiner Sitzung am 20. August 2018 beraten. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

1. *„Der Ortsrat vertagt diesen Tagesordnungspunkt bis die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt.*
2. *Die Verwaltung wird gebeten, nach Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde diese Angelegenheit erneut im Ortsrat zu beraten und über das Ergebnis der Kommunalaufsicht zu berichten.“*

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Auf Anordnung und Wunsch des Orsrates bzw. der Kommunalaufsichtsbehörde sollte das Projekt Beweidung Bürgerpark Elsterstein nochmals dem Ortsrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sind mehrere einzelne Aspekte nochmals vom Ortsrat zu beraten und ggf. entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Um eine mögliche Entscheidung zu erleichtern, hat die zuständige Fachabteilung erstmals alle für die Beweidung vorgesehenen Flächen mit entsprechenden Bezeichnungen in einem Plan dargestellt.

Beim ersten Beweidungsabschnitt handelt es sich um die offenen Wiesenflächen, welche erstmalig mit Schafen beweidet wurden. Der zweite Beweidungsabschnitt wurde ausgelichtet und anschließend mit Ziegen beweidet. Der dritte Beweidungsabschnitt wurde im Winter 2017/2018 ausgelichtet und eingezäunt und war der Auslöser der politischen Diskussionen. Der vierte Beweidungsabschnitt ist bis zum jetzigen Zeitpunkt weder ausgelichtet noch zur Beweidung eingezäunt.

Aus Sicht der Fachabteilung sollten folgende Punkte besprochen und ggf. beschlossen werden:

- Vorab ist zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Herr Krick bereit ist, an dem Projekt Beweidung Bürgerpark Elsterstein weiterhin mitzuarbeiten und die Beweidung der Flächen zu gewährleisten.
- Die getroffenen Vereinbarungen mit Herrn Krick über Art der Beweidung, mögliche Befugnisse, Pflichten und ggf. eine Aufwandsentschädigung sollten in Form eines Vertrages zwischen der Stadt St. Ingbert und Herrn Krick geregelt werden.

- Es ist zu klären, ob die Beweidungsabschnitte eins bis drei weiterhin mit Schafen und Ziegen beweidet werden.
- Es ist festzulegen, ob in den einzelnen Abschnitten der feste Zaun ganz oder teilweise rückgebaut oder eventuell nur versetzt wird und ob das momentan verwendete Zaunmaterial weiterhin verwendet werden kann.
- Es ist zu klären, ob der vierte Beweidungsabschnitt noch in das Beweidungsprojekt mit einbezogen (Auslichten und Einzäunen) werden soll, oder vorerst oder gänzlich außen vor bleibt.
- Um Ziegen dauerhaft zur Beweidung zu nutzen, sollte ein fester Unterstand als Wetterschutz errichtet werden. Auch zu diesem Punkt sollte ein Beschluss erfolgen. Mögliche Details wegen einer möglicherweise erforderlichen Genehmigung, Finanzierung und der baulichen Umsetzung müsste die Fachabteilung erarbeiten und dem Ortsrat zum Beschluss vorlegen.

Insgesamt wäre noch der Aspekt der Parkpflege speziell im Bezug zum Beweidungsprojekt zu klären. Das bedeutet die Festlegung von Pflegeintervallen, beispielsweise an den Randflächen der Einzäunung, welche nicht beweidet werden können.

Die rechtliche Bewertung der Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters Wagner sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

- Lageplan (Einteilung der einzelnen Beweidungsabschnitte)
- Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde an Herrn Thiel
- Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde an Herrn OB Wagner
- Stellungnahme des Herrn OB Wagner an die Kommunalaufsichtsbehörde

Beschluss

Geschäftsbereich

Hauptverwaltung (1)

Beweidung im Elstersteinpark

VO/0396/14

30.09.2014

Ortsrat St. Ingbert-Mitte

SI/1400/14

Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

1. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Bezaunung im Elstersteinpark durch die GBQ durchgeführt werden kann.
2. Außerdem sollen die Kosten für eine Bezaunung des Geländes ermittelt werden.
3. Der Ortsrat bittet zu prüfen, ob das Projekt „Beweidung Elstersteinpark“ über Leader Förderungsfähig sei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Im Auftrag

Hary

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6/64 mit der Bitte um weitere Veranlassung und Stellungnahme

Beschluss

Geschäftsbereich

Feste Einzäunung des Elstersteinparkes

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

VO/3556/18/1

14.05.2018
SI/1782/18

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

Der Ortsrat St. Ingbert-Mitte fasst hinsichtlich des Projektes Elstersteinpark Folgenden Beschluss:

1. Der Informationsaustausch zwischen den Anwohnern, der Verwaltung und dem Ortsrat hätte besser funktionieren müssen. Dadurch seien viele Missverständnisse und Diskussionen entstanden, wodurch sich verschiedene Anwohner ausgegrenzt gefühlt hätten.
2. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Anwohner ausgegrenzt werden sollen. Daher soll den Anwohnern eine Zutrittsmöglichkeit (z.B. Übergang), insbesondere in der Zeit, in der die Pilze und Esskastanien gesammelt werden, gegeben werden. Des Weiteren wird an die Zusage erinnert, wonach für die Kinder eine Rodelbahn vorgesehen ist.
3. Die Geruchsbelästigung soll für die Anwohner verringert werden, (z.B. in dem weniger Tiere auf der Wiese vorgehalten werden.
4. Um die Situation mit den Anwohnern zu verbessern, soll ein regelmäßiger Workshop über die geplante Erweiterung stattfinden. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen sollen auch sukzessive in den bisherigen Abschnitten eingeführt werden. Darüber hinaus sollen insbesondere die Veränderungsmöglichkeiten des Projektes überprüft werden.
5. Der aktuelle Sachstand soll einmal pro Jahr dem Ortsrat berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 4
Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

B. Spengler

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- GB 6, Abt. 60 zur Kenntnis
- GB 6, Abt. 64 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- Herrn Oberbürgermeister Wagner zur Kenntnis

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

**Zuschuss für einen Unterstand für das
Beweidungsprojekt Elstersteinpark**

VO/2053/16

22.06.2016
SI/1610/16

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

Für die Aufstellung eines Unterstandes für das Beweidungsprojekt Elstersteinpark wird Herrn Krick ein Zuschuss in Höhe von 300 Euro aus den Verfügungsmitteln des Orsrates St. Ingbert-Mitte gewährt.

Für die Richtigkeit des Auszugs

Im Auftrag

Reidenbach

Beschluss

Elstersteinpark

VO/2505/17

Geschäftsbereich

**Stadtentwicklung und
Umwelt (6)**

25.04.2016
SI/1602/16

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sondersitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

-Übergang zur Tagesordnung-

Protokoll:

OM Marschall informiert, dass die Stadt einen Antrag auf Förderung (LEADER) gestellt habe. Der Bescheid hierzu wird für Anfang Januar 2017 erwartet. Er schlägt vor, nochmal ein Projekt "Schafschuhe" aus dem Ortsratsbudget zu bezuschussen. Weiterhin sei der Bereich Schanding "Süd-West Hang" eingezäunt worden. Dort falle viel Licht ein. Weiterhin teilt er mit, dass nach dem Tierschutzgesetz ein Unterstand für die Tiere aufgebaut werden muss.

OM Kaiser möchte an die Besichtigung am Drahtwerk erinnern, bei der zugesagt wurde, dass diese bei Gelegenheit einen Zaun zur Verfügung stellen.

OM K. Becker teilt mit, dass der Hang derzeit kahl sei, da die Kastanienbäume entfernt wurden. Weiterhin seien keine Tiere zu sehen.

OV Dr. Meyer schlägt vor, dass Herr Krick anhand eines formalen Schreibens um einen Zuschuss bittet. Die Bereitschaft des Orsrates das Schafschuhe scheren zu unterstützen besteht.

Sodann geht der Ortsrat zur Tagesordnung über.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 20.08.2018 Ortsrat St. Ingbert-Mitte	
Beweidungsprojekt im Elstersteinpark	

Erläuterungen

Beweidungsprojekt im Elstersteinpark

Herr Ortsvorsteher Prof. Dr. Meyer hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten und teilt mit, dass er über den Ortstermin vom 18.06.2018 berichten werde. Darüber hinaus wird auf die in der Anlage beigefügten Beschlüsse des Orsrates zu o.g. Thematik verwiesen.

Anlagen:

- Beschlussauszug des Orsrates vom 30.09.2014
- Protokollauszug des Orsrates vom 25.04.2016
- Beschlussauszug des Orsrates vom 22.06.2016
- Beschlussauszug des Orsrates vom 14.05.2018



Vierter Beweidungsabschnitt
Planungsphase

Dritter Beweidungsabschnitt

Zweiter Beweidungsabschnitt

Erster Beweidungsabschnitt

DUPLIKAT

Landesverwaltungsamt

SAARLAND



Kommunalaufsicht

Herrn Siegfried Thiel
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Ortsratsfraktion
St. Ingbert-Mitte



Beweidungsprojekt im „Bürgerpark Elsterstein“

- Ihr Schreiben vom 21.06.2018
- Stellungnahmen des Oberbürgermeisters der Mittelstadt St. Ingbert vom 06.07.2018 – hier eingegangen am 11.07.2018 und 02.08.2018 – hier eingegangen am 06.08.2018

Sehr geehrter Herr Thiel,

mit v. g. Schreiben führen Sie im Namen der SPD-Ortsratsfraktion St. Ingbert-Mitte Beschwerde über Herrn Oberbürgermeister Wagner wegen Nichtbeachtung der Entscheidungsrechte des Orsrates gem. § 73 Abs. 3 Ziffer 3 KSVG und wegen zweckentfremdeter Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Beweidungsprojekt „Bürgerpark Elsterstein“. Ihre Beschwerde haben Sie dahingehend korrigiert, dass der Ortsrat St. Ingbert-Mitte eine Antwort auf die an die Stadtverwaltung durch Beschluss vom 30.09.2014 gestellten Fragen erhalten habe, so dass sich Ihre Beschwerde insoweit erledigt hat.

Nach kommunalaufsichtsrechtlicher Prüfung der weiteren Punkte der Beschwerde teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Nichtbeachtung der Entscheidungsrechte gem. § 73 Abs. 3 Ziffer 3 KSVG durch Herrn Oberbürgermeister Wagner

Gemäß § 73 Abs. 3 Ziffer 3 KSVG obliegt es dem Ortsrat, über die Ausgestaltung der örtlichen Park- und Grünanlagen abschließend zu entscheiden, soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über den Gemeindebezirk hinausgeht. Insofern steht dem Ortsrat in diesen Angelegenheiten ein echtes Entscheidungsrecht zu. Es steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass es sich bei der zu entscheidenden Angelegenheit nicht um eine dem Gemeinderat vorbehalten Aufgabe (§ 35 KSVG) oder um allein vom Bürgermeister zu erledigende Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 59 Abs. 3 KSVG) handelt. Weitere Voraussetzung hierfür ist, dass der Stadtrat die Mittel für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung stellt. Hiernach ist die



Am Markt 7 · 66386 St. Ingbert
www.innen.saarland.de

Kompetenz des Orsrates unmittelbar mit dem allein vom Stadtrat zu beschließenden Haushaltsplan verknüpft.

Die Zuständigkeit des Orsrates St. Ingbert-Mitte gem. § 73 Abs. 3 Ziffer 3 KSVG in Angelegenheiten des Beweidungsprojekts „Bürgerpark Elsterstein“ war gegeben. Die Beschränkung auf eine Unterrichtung des Orsrates durch die Verwaltung bzw. durch das Ortsratsmitglied [REDACTED] über die zu treffenden bzw. getroffenen Maßnahmen widerspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 73 Abs. 3 KSVG. Vorliegend fällt es in die Zuständigkeit des Orsrates über die Ausgestaltung des Beweidungsprojekts zu entscheiden. Unterlässt es der Ortsrat, die im Rahmen der ihm nach § 73 Abs. 3 KSVG übertragenen Entscheidungsbefugnisse notwendigen Beschlüsse zu fassen, so kann der Oberbürgermeister anordnen, dass der Ortsrat innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt der Ortsrat der Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so entscheidet der Stadtrat an Stelle des Orsrates (vgl. § 73 Abs. 6 KSVG). Diesen Vorgaben ist der Oberbürgermeister nicht nachgekommen.

Insofern wurde vorliegend gegen § 73 Abs. 3 und 6 KSVG verstoßen.

Andererseits hat der Ortsrat St. Ingbert-Mitte bzw. seine Mitglieder bislang keinen Gebrauch davon gemacht, die Rechte auf Entscheidung gem. § 73 Abs. 3 Ziffer 3 KSVG wahrzunehmen bzw. einzufordern. Erst im Mai 2018 wurde auf Veranlassung der SPD-Ortsratsfraktion diese Thematik in die Tagesordnung der Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte am 14.05.2018 (TOP 2 – Feste Einzäunung Elstersteinpark) aufgenommen. Aus der hier vorliegenden vorläufigen Niederschrift ist nicht ersichtlich, ob sich der Ortsrat mit dem Tagesordnungspunkt befasst hat. Festzuhalten ist jedoch, dass ein Beschluss hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise des Projektes in Bezug auf die künftige Einbeziehung der Bürger gefasst wurde, so dass davon auszugehen ist, dass es der Wille des Orsrates ist, an der Weiterführung der Beweidung „Bürgerpark Elsterstein“ festzuhalten. In seiner Sitzung vom 20.08.2018 hat sich der Ortsrat St. Ingbert-Mitte mit dem Beweidungsprojekt im Elstersteinpark befasst, aber den Tagesordnungspunkt bis zu einer Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vertagt.

Nach dem Opportunitätsprinzip steht es im Ermessen der Aufsichtsbehörde, ob sie kommunalaufsichtliche Maßnahmen ergreift oder ob sie nicht tätig wird (Entschließungsermessen). Die Entscheidung ist von Ermessensgesichtspunkten geprägt wie der Schwere eines potentiellen Rechtsverstoßes und dem Grad der Wahrscheinlichkeit eines Rechtsverstoßes.

Eine „Rückgängigmachung der getroffenen Maßnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde wegen in der Vergangenheit nicht gefasster Beschlüsse des Orsrates“, wie von der SPD-Ortsratsfraktion gefordert, würde eine Entscheidung der zuständigen Gremien vorwegnehmen und kommt deshalb für die Kommunalaufsicht nicht in Betracht.

Vielmehr sollte der Ortsrat St. Ingbert-Mitte darüber entscheiden, ob er das Beweidungsprojekt mit den bisher durch den Oberbürgermeister getroffenen Maßnahmen beibehalten oder ändern will oder von einer Weiterführung der Beweidung Abstand nimmt.

Der Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert wird aufgefordert, den Ortsrat St. Ingbert-Mitte über die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zu unterrichten und ihm die Angelegenheit zur Beschlussfassung in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Von einem weitergehenden kommunalaufsichtsrechtlichen Einschreiten wird vor diesem Hintergrund abgesehen.

2. Haushaltsmittel zur Finanzierung des Beweidungsprojekts „Bürgerpark Elsterstein“

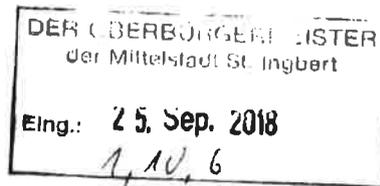
Was Ihren Vorwurf zum „Einsatz zweckentfremdeter Haushaltsmittel“ anbetrifft, ist festzustellen, dass im Haushaltsplan (Ergebnishaushalt) 2017/2018 unter dem Produkt „Natur- und Landschaftspflege“ und der Buchungsstelle „Bewirtschaftung der Außenanlagen in St. Ingbert-Mitte“ jeweils 7 T€ und im Haushaltsplan 2015/2016 unter dem gleichen Produkt und der gleichen Buchungsstelle jeweils 3,8 T€ bereitgestellt wurden. Allerdings konnten diese Mittel zwar für die ursprünglich angedachte Errichtung eines mobilen Zaunes, jedoch nicht zur Errichtung eines dauerhaften Zaunes verwendet werden. Die Errichtung eines dauerhaften Zaunes ist eine investive Maßnahme, die im Finanzhaushalt zu finanzieren ist.

Entsprechende Mittel wurden dort jedoch nicht veranschlagt. Insofern wurde gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen. Ich werde dies zum Anlass nehmen, Herrn Oberbürgermeister Wagner auf den Verstoß und auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hinzuweisen.

Herr Oberbürgermeister Wagner sowie der Ortsvorsteher des Ortsrates St. Ingbert-Mitte, Herr Dr. Meyer, erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Mitkenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverwaltungsamt



SAARLAND



Kommunalaufsicht

Mittelstadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister
Hans Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

**Beweidungsprojekt im „Bürgerpark Elsterstein“
Eingabe der SPD-Ortsratsfraktion St. Ingbert-Mitte vom 21.06.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Anlage übersende ich Ihnen die kommunalaufsichtsrechtliche Entscheidung bzgl. der o. a. Eingabe der SPD-Ortsfraktion St. Ingbert-Mitte zu Ihrer Kenntnisnahme und mit der Bitte, den Ortsrat St. Ingbert-Mitte über die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zu unterrichten. Ferner fordere ich Sie auf, die Angelegenheit dem Ortsrat St. Ingbert-Mitte in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ortsrat hat eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob er das Beweidungsprojekt mit den von Ihnen ohne vorherige Beschlussfassung des Ortsrates getroffenen Maßnahmen beibehalten oder ändern will, oder von einer Weiterführung der Beweidung Abstand nimmt.

Die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates mit Beschlussauszug bitte ich vorzulegen. Ferner fordere ich Sie auf, künftig die Vorgaben des § 73 Abs. 3 und 6 KSVG zu beachten.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin:

Bei einem Zaun der vorliegenden Art handelt es sich um Anlagevermögen, daher stellen die Auszahlungen für die Errichtung eines Zauns Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar (§ 52 Nr. 18 KommHVO). Dies gilt uneingeschränkt, sofern der Zaun durch einen Dritten erstellt wird.

Vorliegend wurde der Zaun durch den Baubetriebshof errichtet. In diesem Fall sind die Auszahlungen für den Kauf des Zaunes unter den investiven Auszahlungen im betreffenden Teilfinanzhaushalt bzw. beim betreffenden Produkt zu veranschlagen und zu buchen.

Dies gilt nicht für die Aufwendungen des Baubetriebshofes: Diese sind als Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen bei dem betreffenden Teilergebnishaushalt bzw. beim betreffenden Produkt zu veranschlagen (§ 4 Abs. 4 KommHVO). Im gleichen Teilergebnishaushalt ist ein Ertrag aus aktivierungsfähiger Eigenleistung auszuweisen (§ 14 Abs. 5 KommHVO).



Am Markt 7 · 66386 St. Ingbert
www.innen.saarland.de

Die Auszahlungen für die Errichtung des Zauns stellen im haushaltsrechtlichen Sinne eine Investition dar. Der Zaun ist nach seiner Fertigstellung als Anlagevermögensgegenstand zu aktivieren, und zwar mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert
Tel. 06894-13250 hwagner@st-ingbert.de
www.st-ingbert.de

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair

Hans Wagner
Tel.: 06894/13-250
E-Mail: hwagner@st-ingbert.de

si

St. Ingbert, 15. Oktober 2018

Ihr Schreiben vom 24.09.2018 über das Beweidungsprojekt im "Bürgerpark Elsterstein" und die Eingabe der SPD-Ortsratsfraktion St. Ingbert-Mitte vom 21.06.2018

Sehr geehrter 

auf Ihr Schreiben vom 24. September d.J., das am 25. September hier eingegangen ist, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Es ist unzutreffend, dass ich im vorliegenden Fall meinen dienstlichen Verpflichtungen aus § 73 Abs. 3 und 6 KSVG nicht nachgekommen sein soll oder gar bewusst gegen diese Vorschriften verstoßen haben soll.

Dies bedarf einer näheren Erläuterung Ihrerseits.

Vielmehr ist zutreffend, dass mein Mitarbeiter 
 anlässlich eines Ortstermins von 
 und dem  trotz fehlender Weisungsbefugnis angewiesen wurde, einen dauerhaften Zaun zu errichten. Zur Begründung wurde 
 gegenüber angeführt, dass die Installation eines immobilen Zaunes dem Mehrheitswillen des Ortsrates entspreche.

Die Beauftragung und der Bau des Zaunes erfolgten daraufhin auf Anordnung des zuständigen Abteilungsleiters ohne meine Kenntnis oder gar Zustimmung. Ich habe daher meinen Mitarbeiter  angewiesen, künftig bei Projekten dieser Größenordnung und finanzieller Tragweite meine vorherige Zustimmung einzuholen.

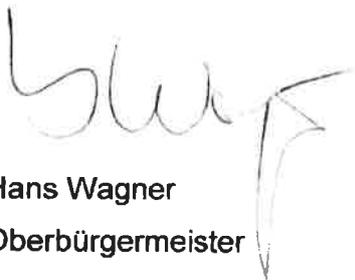
Biosphärenreservat
Bliesgau



Selbstverständlich werde ich die Angelegenheit dem Ortsrat St. Ingbert-Mitte vorlegen und gehe davon aus, dass einer nachträglichen Beschlussfassung über das bereits Veranlasste im Zuge der Anweisung der Herren [REDACTED] nichts Gegenteiliges gegenüberstehen dürfte.

Im Übrigen wurde der immobile Zaun selbstverständlich als investive Maßnahme mit allen verbundenen Kosten dem Anlagevermögen der Stadt St. Ingbert bilanziell zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Wagner
Oberbürgermeister

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

Beweidungsprojekt im Elstersteinpark

VO/3839/18

20.08.2018
SI/1793/18

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

1. Der Ortsrat vertagt diesen Tagesordnungspunkt bis die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, nach Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde diese Angelegenheit erneut im Ortsrat zu beraten und über das Ergebnis der Kommunalaufsicht zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Protokoll:

Der Vorsitzende berichtet von dem Ortstermin der vor den Sommerferien am 18. Juni 2018 zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden hat.

Herr Lambert teilt mit, dass Beschwerde bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingereicht wurde. Hierzu habe er bereits eine Stellungnahme abgegeben. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Ergebnis vor.

Herr Krick teilt mit, dass momentan im Elstersteinpark nicht beweidet werde. Er habe die Tiere von der Wiese weggebracht. So lange keine Rechtssicherheit bestehe, werde er auch nicht weiter beweidet. Außer der Beschwerde von FV Thiel habe er keinen aktuellen Sachstand. Leider wurden auch keine Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes abzuwarten und erst danach das Thema weiter im Ortsrat zu beraten. Er bittet die Verwaltung um Rückmeldung, sobald eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorliege.

OM Marschall fragt nach, warum sich die Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Beweidungsprojekt befassen würde. Er höre in heutiger Sitzung davon zum ersten Mal. Der Vorsitzende teilt mit, dass die SPD-Ortsratsfraktion die Kommunalaufsicht angerufen hätte, da sie die Beschlussfassung des Orsrates für rechtswidrig halten würden.

Herr Krick bittet die Personen, die – auch in den sozialen Medien – lautstark behauptet haben, Gelder seien veruntreut worden, zu überprüfen, wer für seinen materiellen Schaden aufkommen könne. Er habe sich auf die Beschlussfassung des Orsrates verlassen. Tiere hätten ohne Not geschlachtet werden müssen, nur weil einzelne Ortsratsmitglieder plötzlich die Beschlussfassung des Orsrates für rechtswidrig halten würden.

OM Klaus Becker fragt Herrn Krick, warum er die drei Felder im Elstersteinpark nicht mit Tieren belegt habe. → siehe Minute 17:50

08.11.2018
SI/1806/18

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

1. Der Ortsrat beschließt die Fortführung des Beweidungsprojektes in dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Umfang (vgl. die den Sitzungsunterlagen beigefügte Planskizze mit den vier Beweidungsabschnitten) unter Beibehaltung der in der Sitzung vom 14. Mai 2018 getroffenen Beschlussfassung, die eine verbesserte Kommunikation mit den Anliegern vorsieht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beweidungsprojekt im Elstersteinpark öffentlich auszuschreiben, um mögliche weitere Beweidungsinteressenten zu gewinnen.
3. Der Ortsrat bittet die Verwaltung, die Fortführung des Beweidungsprojektes durch einen Vertrag schriftlich zu regeln, um die Rechte und Pflichten gegenseitig eindeutig zu klären.
4. Bei der Fortführung des Beweidungsprojektes, unterstützt der Ortsrat den Verwaltungsvorschlag, einen festen Unterstand als Wetterschutz für die dauerhafte Beweidung durch Ziegen zu errichten. Die Verwaltung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Finanzmittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Teilabstimmung zu Ziffer 1:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 4

Enthaltung: 0

Teilabstimmung zu Ziffer 2:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Teilabstimmung zu Ziffer 3:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

Teilabstimmung zu Ziffer 4:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Protokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kommunalaufsichtsbehörde zu o.g. Projekt Stellung bezogen habe. Die Antwortschreiben an Oberbürgermeister Wagner sowie Fraktionsvorsitzen der SPD-Ortsratsfraktion, Herrn Thiel, sind der Einladung zu dieser Sitzung beigefügt.

OM Marschall erläutert die Gedanken und Argumente, die ihn dazu bewogen haben, das Beweidungsprojekt im Ortsrat zu beantragen.

Zum einen spielten ökologische Gründe eine Rolle, da sich das ökologische Gleichgewicht durch das Beweidungsprojekt zugunsten der Lichtwaldarten verändert. Des Weiteren handele es sich bei der Örtlichkeit um ein Erholungsgebiet, welches zwischen Stadt und Forst liege und daher sehr gut geeignet wäre. Außerdem spielten kulturhistorische Gründe

ebenfalls eine Rolle.

Nach all diesen Überlegungen habe er sich fachkundigen Rat bei einem für Parkanlagen spezialisierten Landschaftsarchitekten geholt, mit dem er vor Ort war. Dieser war „von einer bemerkenswerten Ausgangslage mit großem Gestaltungspotenzial“ angetan.

Mit Schreiben vom 21. März 2014 habe er „die Wiederherrichtung des Elstersteinparkes als Bürgerpark“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Ortsratssitzung beantragt und in der Sitzung vorgestellt. Es habe einen Ortstermin gegeben. Dem Projekt wurde einstimmig zugestimmt.

Auch in einer zweiten Beratung wurde dem Vorhaben zum Beweidungsprojekt mehrheitlich zugestimmt. Inzwischen wurde aus dem Beweidungsprojekt ein „Leader-Projekt“ entwickelt, d.h. ein Projekt zur Förderung des ländlichen Raumes. Folgende Punkte wurden hierbei festgehalten:

- Offenhaltung bzw. Auslichtung des Parks,
- Herstellung des historischen Zustandes,
- Erstellung eines Wegekonzeptes.

Darüber hinaus ist eine Fläche vorhanden, die sich hervorragend dazu eignen würde, einen Veranstaltungsplatz einzurichten.

OM Marschall teilt weiterhin mit, dass das Projekt in seiner ersten Planungsphase mit Kosten i.H.v. 100.000 Euro veranschlagt wurde, wovon ca. 90 % gefördert werden sollten. Das Gesamtprojekt sei dann Oberbürgermeister Wagner vorgestellt worden. Dieser sei davon so sehr überzeugt gewesen, dass er das Projekt zu „Chefsache“ erklärt habe.

Umso mehr verwundert es OM Marschall, dass in der Saarbrücker Zeitung Berichte zu lesen seien, mit Überschriften wie „Das Projekt ist ein Skandal.“ Er stelle sich die Frage, mit welchen Worten das Projekt des Berliner Flughafens beschrieben werden sollte. Außerdem sei zu hören gewesen, dass das Projekt ein Täuschungsversuch sei und der Straftatbestand der Untreue vorliegen würde. Weiterhin hätte er als Privatperson über das Projekt entschieden und der Schäfer, Herr Krick sei der Nutznießer.

Diese Anschuldigungen wies OM Marschall entschieden zurück. Scheinbar habe der Verfasser des Beschwerdebriefes keine Kenntnis über Verwaltungsabläufe.

Der Ortsrat sei in der glücklichen Lage gewesen, dass Herr Krick das Projekt von Anfang an begleitet habe. Ansonsten hätte es erst gar nicht umgesetzt werden können.

Dass sich Bürgerinnen und Bürger gegen das Projekt aussprechen würden, könne er verstehen und halte dies für legitim. Jedoch kritisiere er die mangelnde Fachkenntnis sowie

die katastrophale Gesprächskultur, die auch in den sogenannten „sozialen Medien“ geführt werde. Außerdem sei verwunderlich, dass ca. 20 Bürger ein Projekt, das vom Ortsrat beschlossen, sowie vom Oberbürgermeister zur Chefsache erklärt wurde, zu kippen versuchen.

Mit Bedauern stellt OM Marschall weiterhin fest, dass das Beweidungsprojekt als politischer Machtkampf ausgenutzt werde, dass Verhinderungspolitik betrieben werde und dass diese Streitigkeiten ein Spiegelbild der politischen Situation in der Stadt St. Ingbert seien.

FV Thiel gibt nach vorstehendem Statement zu Protokoll, noch nie so viel Unsinn gehört zu haben.

Der Vorsitzende bittet die Ortsratsmitglieder, die Diskussion auf sachlicher Ebene weiterzuführen und merkt an, dass jeder seine Bedenken äußern könne. Jedoch sollte man danach auch über die Stellungnahme der Kommunalaufsicht im Ortsrat diskutieren. Diese hatte in ihrem Antwortschreiben Bedenken auf verschiedene Verfahrensfragen geäußert.

Er stellt fest, dass selbst, wenn die Verwaltung in einer der ersten Ortsratssitzungen zu dieser Thematik einen Lageplan der Fläche skizziert hätte, das Beweidungsprojekt des Orsrates genauso beschlossen worden wäre. Die SPD-Ortsratsfraktion sei im Laufe der Zeit irgendwann von dem Projekt abgerückt. Fakt sei, dass zu jeder Zeit eine Mehrheit des Orsrates für die Umsetzung / Fortführung des Beweidungsprojektes gewesen sei.

FV Thiel kritisiert zunächst einen anonymen Handzettel, den er erhalten habe, in dem er persönlich angegriffen werde.

Sodann schildert FV Thiel die Historie über die Projektentstehung aus seiner Sicht: Zunächst sei das Beweidungsprojekt als Bürgerpark geplant gewesen, bei dem die landschaftlichen Strukturen erkennbar sein sollten. Ebenfalls sei ein beweglicher Weidenzaun geplant gewesen, wodurch nur eine geringe Fläche eingezäunt gewesen wäre. Der Bürgerpark hätte dann von den Bürgerinnen und Bürgern benutzt werden können.

Des Weiteren merkt FV Thiel an, dass das Projekt mittlerweile jedoch Dimensionen angenommen hätte, „die sich aus dem Ortsrat niemand habe vorstellen können“ (Zitat aus der Saarbrücker Zeitung vom 01.06.2018 von Ortsvorsteher Prof. Dr. Meyer).

Er bezweifelt weiterhin, dass der Ortsrat dem Beweidungsprojekt mehrheitlich zugestimmt hätte, wenn die Ortsratsmitglieder mit Hilfe eines Lageplans die Größe und den Umfang des Projektes hätten besser einschätzen können.

Des Weiteren sei die Umsetzung des Beweidungsprojektes hinter dem Rücken des Orsrates sowie des Oberbürgermeisters Wagner gelaufen. Darüber hinaus seien finanzielle Mittel zweckentfremdet eingesetzt worden.

Herr Lambert (Verwaltung) widerspricht der Behauptung, dass finanzielle Mittel zweckentfremdet eingesetzt worden wären. Die Kommunalaufsichtsbehörde habe lediglich die nicht investiven Buchungen der Haushaltsmittel moniert. Daher seien die Mittel nachträglich investiv umgebucht worden. Es seien niemals Mittel zweckentfremdet worden.

Des Weiteren sei anzumerken, dass es sich bei dem größten Teil, hier 25.000 Euro, um interne Leistungsverrechnungen handele. Hier wurden interne Rechnungen des Betriebshofes bezahlt. Auf diese Weise seien keine baren Mittel geflossen. Dies habe Herr Thiel in der Öffentlichkeit bewusst falsch dargestellt.

FV Thiel kritisiert die Verwaltung dahingehend, dass sie einen Zaun angeschafft habe, was eine Investition darstellen würde. Hierfür haben die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushaltsplan gefehlt.

Herr Lambert merkt an, dass finanzielle Mittel auf anderen Haushaltsstellen zur Verfügung gestanden haben. Dieser Darstellung widerspricht FV Thiel mit den Worten, Herr Lambert habe keine Ahnung. Außerdem könne sich dieser glücklich schätzen, dass es nur bei einer Ermahnung des Oberbürgermeisters geblieben sei. Zu seiner aktiven Dienstzeit im Rathaus, hätte es weitreichendere Konsequenzen gegeben.

Der Vorsitzende bittet FV Thiel, persönliche Drohungen an Verwaltungsmitarbeiter zu unterlassen.

OM Stolz-Wagner kritisiert die Diskussion und Anschuldigungen aus persönlicher Ebene. Die vor über einem Jahr beantragte Aufstellung, liegt bis dato nicht vor. Jetzt werden wieder Diskussionen über finanzielle Mittel im Ortsrat geführt, persönliche Beleidigungen vorgenommen.

Sodann entwickelt sich eine kurze Diskussion darüber, welches Ortsratsmitglied vom Vorsitzenden das Wort erteilt bekommen hat.

OM Stolz-Wagner kritisiert die Schärfe, die in die Diskussionen miteingebracht wurde. Er bittet FV Thiel zwei Gänge zurück zu schalten und zur sachlichen Diskussion zurück zu kehren.

FV Thiel spricht nochmals den Straftatbestand der Untreue an. Es gehe hier um ein Bürgerprojekt, das nicht nur die GRÜNEN aus ökologischen Gesichtspunkten zu entscheiden haben. Vielmehr habe der Rat das Entscheidungsrecht. Er plädiert dafür, dass der Bürgerpark nochmals den ursprünglichen Charakter eines Schlossparkes bekommen solle. Die Versuche einen Weidezaun zu installieren, seien gescheitert. Man versuche jetzt aus einem Bürgerpark ein Beweidungsprojekt zu machen, womit dem Bürger ein Drittel der Fläche unzugänglich gemacht werden soll. Des Weiteren widerspreche es dem Charakter eines Bürgerparks, die Bürger durch einen Zaun auszusperren.

Sodann applaudieren die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Die SPD-Ortsratsfraktion werde einem Beweidungsprojekt nicht zustimmen. Sie fordern ein Gesamtkonzept eines Bürgerparks zu erarbeiten, in dem alle Überlegungen berücksichtigt werden können, die bisher in den städtischen Gremien nicht vorgetragen wurden. Falls die städtischen Gremien einem Gesamtkonzept inklusive einer Beweidungsfläche im Elstersteinpark zustimmen, würde die SPD-Ortsratsfraktion dies unterstützen. Jedoch sollte ein Beschluss der Gremien gefasst werden und nicht Projekte auf Initiative der GRÜNEN umgesetzt werden.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Thematik mehrmals in den Gremien beraten wurde. Hierbei seien auch – teilweise einstimmig – teilweise mehrheitlich, Beschlüsse gefasst worden. Dieses Projekt sei nicht von OM Marschall durchgeführt worden. Vielmehr gab es Beschlussfassungen in den Gremien, die dieses Projekt getragen haben.

Er werde zukünftig intensiver darauf achten, dass in den Unterlagen der Ortsratsmitglieder ein Lageplan über die geplanten Flächen skizziert sind, am besten mit einer genauen Beschreibung der Grenze und der Zäune, so dass auch die Beschlussfassung des Orsrates präzisiert werden kann.

Jedoch sei die Bereitschaft dieses Projekt durchzuführen zu jederzeit signalisiert worden.

OM Hauck merkt an, dass von Beginn an ein Bürgerpark geplant gewesen sei. Selbst wenn keine genauen Lagepläne im Ortsrat vorlagen, hätten sich die Ortsratsmitglieder durch Ortstermine ohnehin ein genaues Bild vor Ort gemacht. Daher habe jeder für sich das geplante Gebiet einschätzen können. Aus ihrer Sicht könne man jetzt nicht im Nachgang behaupten, man hätte die Größe des Parks nicht einschätzen können.

Sodann schildert OM Klaus Becker, der auch als Anwohner betroffen ist, seine Sichtweise über die Entstehung des Projektes:

Im Jahre 2015 seien die Vorschläge einen Bürgerpark zu errichten, im Ortsrat vorgetragen worden. Zunächst seien alle damit einverstanden gewesen. Auch die Problematik, den Park zu nah an den Häusern anzusiedeln, wurden gelöst.

Jedoch wurde der Park nachträglich um zwei Parzellen vergrößert, was nicht im Ortsrat beraten und beschlossen wurde. Und erst danach seien Beschwerden über das Projekt eingegangen. Bürger konnten keine Pilze und Kastanien mehr sammeln, die Pläne über die Rodelbahn wurden nicht umgesetzt, die Tore zum Park wurden nicht geöffnet. Erst nach diesen Ereignissen wurde dem Ortsrat ein Lageplan vorgelegt.

OM Marschall widerspricht dieser Darstellung. Die Ortsratsmitglieder seien bei den Besichtigungsterminen vor Ort immer eine Runde um den Park gelaufen und hätten hierbei die Parkanlage und das Planungsgebiet „kennengelernt“. Hierbei wurde auch festgelegt, dass der Grünstreifen, links zur Straßenseite hin, unverändert bleibe. Nur der Streifen auf der rechten Seite sollte verändert werden.

FV Thiel zitiert nochmals den Ortsvorsteher aus der Saarbrücker Zeitung: „Diese Dimensionen konnte sich aus dem Ortsrat niemand vorstellen“ Und wenn nicht mal mehr der Ortsvorsteher die Dimensionen kannte, konnten sie auch nicht die Ortsratsmitglieder wissen.

OM Martini kann den Vorwurf, der Ortsrat habe Gelder veruntreut, nicht akzeptieren. Wenn 25.000 Euro verwaltungsintern verrechnet werden, wie soll dann der Ortsrat Gelder veruntreut haben. Wenn Fehler bei den Haushaltsplanungen oder bei verwaltungsinternen Verrechnungen gemacht wurden, hätte dies der Oberbürgermeister zu verantworten und nicht der Ortsrat.

Außerdem ärgere er sich maßlos über die Berichterstattung und Kommentare in den sozialen Netzwerken, wie Facebook, in denen genau diese Behauptungen, der Ortsrat habe Gelder veruntreut, zu lesen gewesen wären. Demzufolge sei auch er persönlich, als Ortsratsmitglied, beschuldigt, Gelder veruntreut zu haben. Er werde sich rechtlich gegen diese Anschuldigungen einer Bürgerin wehren. Ein anderer Bürger schreibe, der

Ortsvorsteher solle erklären, was mit dem Geld passiert sei. Diese ganzen Kommentare auf Facebook empfindet OM Martini als Wahlkampfparolen auf unterstem Niveau.

Die Sitzung wird kurz durch Zwischenrufe von Bürgern gestört.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Diskussion zunächst im Ortsrat geführt werde und daher die Ortsratsmitglieder das Wort hätten.

FV Kaiser will nochmals die von Beginn an vorhandenen Beratungen und Beschlussfassungen des Ortsrates über o.g. Thematik hervorheben. Das Projekt sei zu Beginn einstimmig, später mehrheitlich im Ortsrat beschlossen worden. Laut Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurden Verfahrensfehler der Verwaltung begangen, indem sie die weiterführende Entscheidung über das Beweidungsprojekt selbst getroffen und nicht dem Ortsrat vorgelegt habe.

Des Weiteren appelliert sie ebenfalls an die Ortsratsmitglieder, auf sachlicher Ebene zu diskutieren. Darüber hinaus teilt sie mit, dass das Projekt Bürgerpark von Beginn an mit dem Vorhaben der Beweidung verknüpft gewesen sei. Die Idee von OM Marschall findet sie heute noch vorzüglich. Unter dem Slogan „Biosphärenstadt“ stehe ein solches Beweidungsprojekt der Stadt St. Ingbert gut zu Gesicht.

Sie schlägt vor, die Beschlussfassung des Ortsrates vom 14.05.2018 zu erneuern bzw. zu konkretisieren. Man solle auf den Verwaltungsvorschlag eingehen und die Fortführung des Beweidungsprojektes durch einen Vertrag schriftlich mit Herrn Krick regeln, um die Rechte und Pflichten gegenseitig eindeutig zu klären.

Frau Latz (Bürgerin) ruft dazwischen: „Also wird aus einem illegalen Projekt nun ein legales Projekt?“

FV Thiel teilt mit, dass der Ortsrat über den Zaun erst gar nicht hätte beschließen können, da im Haushaltsplan die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung gestanden haben. Über investive Maßnahmen habe der Stadtrat stadtteilbezogen Gelder zur Verfügung zu stellen. Über diese Mittel wäre der Zaun zu zahlen gewesen. Hierbei handelte es sich um 4.600 Euro.

Die Sitzung wird erneut durch Zwischenrufe der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

gestört. Eine Bürgerin, die nicht direkt vom Beweidungsprojekt betroffen ist, bittet um Rederecht.

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nochmals um Verständnis, dass die Diskussion zunächst im Ortsrat geführt werde und daher die Ortsratsmitglieder das Wort hätten.

Diese Bürgerin rät den Ortsratsmitgliedern im weiteren Sitzungsverlauf Vorschläge über die Fortführung des Projektes zu unterbreiten, mit denen auch die Anwohner einverstanden seien.

Diesen Vorschlag nimmt der Vorsitzende auf und bittet die Ortsratsmitglieder im Folgenden über die weitere Gestaltung des Beweidungsprojektes zu beraten.

Herr Lambert versichert nochmals den Anwesenden, dass der Ortsrat zu keiner Zeit Gelder veruntreut habe, da seitens des Orsrates gar keine Ausgaben getätigt wurden. Die Ausgaben für die Errichtung des Zaunes habe er mit den in seinem Produkt zur Verfügung stehenden Mitteln veranlasst. Diese wurden durch mehrere Kontrollinstanzen geprüft und bestätigt. Er kann versichern, dass er niemals Gelder ausgeben würde, die nicht in seiner Produktverantwortung lägen. Des Weiteren teilt er mit, dass für jedes Jahr investive Mittel bzw. Deckungsmittel für den Betrag von 4.600 Euro vorhanden gewesen waren.

Sodann verweist er auf die Stellungnahme der Verwaltung, mit der Bitte über die weitere Projektfortführung zu diskutieren und abzustimmen.

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Orsrates vom 14.05.2018, wonach u.a. auch die Kommunikation mit den Anwohnern verbessert werden sollte. Danach verliest er nochmals den Beschluss vom 14.05.2018. Er verweist auch auf das Abstimmungsergebnis, welches mit 10 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen, mehrheitlich angenommen wurde.

Aufgrund dieses Beschlusses schlägt der Vorsitzende vor, darüber hinaus an dem Beweidungsprojekt festzuhalten und über die zu klärenden Punkte, die von der Verwaltung in der Stellungnahme vorgetragen wurde, nun zu beraten und entsprechend darüber abzustimmen.

FV Thiel unterbricht den Vorsitzenden bei der Formulierung des Beschlussvorschlages bzw. beim Abstimmungsvorgang und gibt an, diesem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Er

fordert ein Gesamtkonzept eines Bürgerparks zu erarbeiten, in dem alle Überlegungen berücksichtigt werden können, die bisher in den städtischen Gremien nicht vorgetragen wurden. Insbesondere sollen die Interessen der Anlieger, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, berücksichtigt werden. Des Weiteren solle z.B. auch im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales über die Idee, Veranstaltungen durchzuführen, beraten werden.

Der Vorsitzende bittet FV Thiel einen Antrag der SPD-Ortsratsfraktion zu formulieren, über den der Ortsrat abstimmen könne.

Die SPD-Ortsratsfraktion beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ortsrates zu vertagen. Zu dieser Sitzung solle die Verwaltung die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Diskussionen aus den einzelnen Ausschüssen sowie des Stadtrates, dem Ortsrat vorlegen. Außerdem solle eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung organisiert werden, damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden können.

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag der SPD-Ortsratsfraktion zur Abstimmung. Dieser wird mit 4 Stimmen dafür und 10 Stimmen dagegen mehrheitlich abgelehnt.

Bevor der Vorsitzende einen Beschlussvorschlag formuliert, fragt er bei Herrn Krick nach, ob dieser nach den Vorkommnissen und Berichterstattungen bereit sei, an dem Beweidungsprojekt weiterhin mitzuarbeiten.

Herr Krick merkt an, unabhängig von der Bezeichnung des Projektes (Bürgerpark, Beweidungsprojekt, Waldpark usw.), sei ihm persönlich dieses Projekt so wichtig, dass er sich nicht dem Gegenwind einiger Bürger ergeben möchte. Zum anderen möchte er eines ganz deutlich klarstellen. Er selbst sei keineswegs – wie mehrmals dargestellt – Hauptnutznießer dieses Projektes, sondern lediglich Dienstleister. Nicht er habe angeboten seine Tiere im Elstersteinpark auf die Wiese zu stellen, sondern er wurde darum gebeten, dies zu tun.

Aus seiner Sicht habe das Beweiden durch die Tiere deshalb nicht funktioniert, weil der dafür vorgesehene mobile Zaun in diesem Gelände ungeeignet sei. Dies habe er jedoch bereits zuvor in einer Ortsratssitzung prognostiziert. Dennoch wurde er ganz konkret gefragt, ob er bereit sei, an diesem Beweidungsprojekt mitzuwirken. Dem habe er zugestimmt, jedoch mit dem Hinweis, dass bei dem vom Ortsrat gewünschten Umfang nicht nur Schafe, sondern auch Ziegen vonnöten seien, um die Beweidung erfolgreich durchzuführen. Allerdings seien Ziegen in diesem „weichen Bereich“ mit mobilen Zäunen nicht zu halten.

Aufgrund dessen sei die Idee entstanden einen festen Zaun zu installieren um den Projekterfolg nicht zu gefährden. Hier wurde schon festgelegt, dass der Zaun in einem ersten Abschnitt auf den Wiesen installiert würde. Durch den Zwischenruf einer Anwohnerin wurde dies auch bestätigt.

Beim Erklärungsversuch von Herrn Krick, in welchem Bereich die Aufstellung des Zaunes vollzogen werden solle, wird er unterbrochen.

Herr Krick teilt mit, dass im Jahre 2015 im Ortsrat über den genauen Standort des Zaunes beraten wurde. Im Februar 2016 habe dann der Oberbürgermeister Wagner bei ihm anrufen lassen, und ihn zu einer Besprechung bzgl. des Projektes im Elstersteinpark ins Rathaus eingeladen. Für diesen Termin habe Herr Krick den aktuellen Sachstand zusammengefasst, sowie den Diskussionsverlauf des Projektes gefertigt und mit einer Woche Vorlauf an Herrn Oberbürgermeister Wagner postalisch versandt.

Bei dieser Besprechung seien folgende Personen anwesend gewesen:

- Oberbürgermeister Wagner,
- Herr Debrand (Wirtschaftsförderer der Stadt St. Ingbert),
- Frau Conrad (zuständig für Biosphäre bei der Stadt St. Ingbert),
- Herr Lambert (Abteilung Umwelt und Friedhofswesen der Stadt St. Ingbert),
- Herr Marschall (Mitglied des Orsrates St. Ingbert-Mitte)

Hierbei sei von Herrn Marschall nochmals genau erklärt worden, über welchen Bereich / Gebiet das Beweidungsprojekt Elstersteinpark geplant sei. Demnach erstrecke sich dieses in einem Bogen vom „Kutschweg Südhang“ bis hin zur Tulpenbaumwiese. Darüber hinaus wurde von Herrn Krick betont, dass das Beweidungsprojekt nur mit einem festen Zaun durchgeführt werden könne.

Herr Lambert habe bei dieser Besprechung wiederholt, dass das Projekt aus vorhandenen Mitteln finanziert werde. Damit sei auch klar gewesen, dass sich dieses Projekt über mehrere Jahre erstreckt.

Zum Ende dieser Besprechung sei der Oberbürgermeister von dem Vorhaben begeistert gewesen und habe es als Leuchtturmprojekt bezeichnet, welches der Stadt St. Ingbert sehr gut zu Gesicht stehen würde. Dabei habe Oberbürgermeister Wagner betont, die Federführung dieses Projektes übernehmen zu wollen.

Herr Krick habe Oberbürgermeister Wagner bei dieser Besprechung so verstanden, dass er

als Verwaltungschef voll und ganz hinter dem Beweidungsprojekt stehe.

Bei den weiteren Erläuterungen des Herrn Krick wird dieser wieder durch eine Anwohnerin mit den Worten, „in dieser Sitzung werden so viel gelogen, hier könne man nicht mehr bleiben“, unterbrochen. Beim Verlassen des Sitzungssaales forderte die Anwohnerin den Vorsitzenden auf, endlich mitzuteilen, woher das Geld komme. Diese Frage wäre in der Sitzung noch immer nicht beantwortet worden.

Sodann fährt Herr Krick in seinen Ausführungen fort.

Spätestens durch die von Oberbürgermeister Wagner durchgeführte Besprechung konnte man davon ausgehen, dass er Kenntnis über alle Details des Beweidungsprojektes hatte. Auch die handelnden Verwaltungsmitarbeiter sowie der Ortsrat durften hiervon ausgehen. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang nochmals zu betonen, dass das Projekt die gesamte Zeit vom Ortsrat getragen wurde, anfangs sogar einstimmig, später dennoch mehrheitliche Zustimmung fand.

Der Vorsitzende wertet die Ausführungen des Herrn Krick als Bereitschaft auch weiterhin an dem Beweidungsprojekt Elstersteinpark mitzuarbeiten.

Sodann fasst der Ortsrat vorstehenden Beschluss.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

B. Spengler

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

- Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis
- Herrn Oberbürgermeister Wagner zur Kenntnis
- Herrn Ortsvorsteher Prof. Dr. Meyer zur Kenntnis